



MAINZER
ERNEUERBARE ENERGIEN

Mainzer Erneuerbare Energien GmbH • Rheinallee 41 • 55118 Mainz

Struktur und Genehmigungsdirektion Nord
Herr Julien Brogard
Postfach 20 03 61
56003 Koblenz

Ansprechpartner/in: Carsten Weller

E-Mail: carsten.weller@mainzer-stadtwerke.de

Telefon: 06131 12 6319

Telefax:

Datum: 18. Juni 2023

Wasserrechtliches Genehmigungs- und Gestattungsverfahren Wasserkraftanlage Scheuerfeld

Ihr Zeichen: 312-87-132-1/2020

Sehr geehrter Herr Brogard,
sehr geehrter Herr Maur,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben bezeichneten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unseren Antrag vom 08.05.2020.

I. Vorbemerkungen

Am 08.05.2020 beantragten wir die Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für die Entnahme von Wasser aus der Sieg und Wiedereinleitung des Wassers in die Sieg. Hinsichtlich des Rechts zum Aufstauen der Sieg vertreten wir die Ansicht, dass mit Genehmigung vom 25.04.1893 mit dem Recht zur Errichtung eines Stauwehrs zur Anlage einer Fabrik mit Wasserbetrieb zugleich auch das Recht zum Aufstauen des Wassers der Sieg erteilt wurde. Dieses alte Staurecht ist unserer Auffassung nach aufrechterhalten worden und besteht bis heute wirksam fort. Die der Genehmigung vom 25.04.1893 nachfolgenden Genehmigungen berühren die Wirksamkeit des ursprünglichen Staurechts nicht. Mit Ablauf der zuletzt erteilten befristeten Bewilligung zum 31.12.2020 lebt die alte Genehmigung wieder auf. Auf das alte Staurecht verzichten wir nicht. Wir beantragen vielmehr zum bestehenden alten Staurecht die Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung zum Aufstauen der Sieg. Durch die Beantragung des neuen Staurechts wird das alte unbefristet erteilte Staurecht wieder überlagert, erlischt jedoch nicht.

Die beantragte Stauhöhe sowie die maximale Entnahme- und Wiedereinleitmenge für die Wasserkraftanlage Scheuerfeld entsprechen der zuletzt gestatteten Stauhöhe sowie Entnahme- und Wiedereinleitmenge.

Hinsichtlich des Umfangs der Prüfungen vertreten wir die Ansicht, dass bei der Erstellung des Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie sowie bei Prüfungen nach dem UVPG der Ist-Zustand mit dem Antragszustand zu vergleichen ist. Dies hätte vorliegend zur Folge, dass der Zustand, in dem die Wasserkraftanlage Scheuerfeld derzeit betrieben wird mit dem Zustand zu vergleichen ist, der besteht, wenn die Wasserkraftanlage Scheuerfeld entsprechend der Antragstellung fortgeführt wird. Eine darüberhinausgehende Zustandsermittlung und -bewertung, insbesondere eines früheren Umweltzustand es oder eines fiktiven Null-Zustandes, mithin der Fall der weggedachten Wasserkraftanlage, fordern weder das UVPG-Recht noch das WHG und kann vom Antragsteller unserer Ansicht nach weder zugemutet noch abverlangt werden. Dennoch ließen wir im Rahmen des Verfahrens überobligatorisch auch die Auswirkungen eines Rückbaus der Stauanlage auf die Umgebung prüfen.



II. Konkretisierung und Zusammenfassung Antragstellung

Unseren Antrag vom 08.05.2020 konkretisieren wir wie folgt:

Wir beantragen

1. hinsichtlich des Ausbaus des Gewässers der Sieg an der Wasserkraftanlage Scheuerfeld die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 WHG für Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Sieg nebst Errichtung einer Fischtreppe.

und für den Betrieb der Wasserkraftanlage Scheuerfeld, nach §§ 8 ff. WHG

2. die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zum Aufstauen der Sieg auf 173,60 m ü. NN, wobei die Bewilligung 30 Jahre nicht unterschreiten soll, sowie
3. die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Wasser der Sieg in Gemarkung Wallmeroth, Flur 2, Flurstück 97/194 in Höhe von 12 m³/s zum Betrieb der Wasserkraftanlage zum Zwecke der Stromerzeugung und anschließender Ableitung durch den Triebwerksstollen und Wiedereinleitung von 12 m³/s Wasser in die Sieg in Gemarkung Walmenroth, Flur 2, Flurstück 565/97, wobei die Bewilligung ebenfalls 30 Jahre nicht unterschreiten soll.

Diesem Schreiben beigelegt sind folgende Planunterlagen in zweifacher Ausfertigung:

- Unser Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung und Genehmigung für die Wasserkraftanlage Scheuerfeld vom 08.05.2020
- Bescheinigung gemäß § 103 Abs. 1 LWG über den Nachweis der Fachkunde von Herrn Dipl. Ing. Reiner Horst und Herrn Dipl. Ing. Tobias Hellmann insbesondere für den FB 6
- Die Unterlagen zur wasserrechtlichen Bewilligungs- und Genehmigungsplanung für die Wasserkraftanlage Scheuerfeld vom 08.05.2020, zuletzt geprüft am 16.06.2023

Wir bitten Sie daher nun, das förmliche Verfahren einzuleiten. Nach Erteilung der Genehmigung und Bewilligung, streben wir eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme an, sobald die im Bau Feld liegenden Leitungen der Westnetz beseitigt sind (siehe hierzu: Wasserrechtliche Genehmigung Nr. 1522 (Aktenzeichen 62/660-12/2-1522) der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Altenkirchen).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
MAINZER ERNEUERBARE ENERGIEN GMBH

Mathias Zeiss

ppa. Carsten Weller